

Freihalteinteressen im Markenrecht

Ittinger Workshop zum Kennzeichenrecht Kartause Ittingen, 5. und 6. September 2014

Die materiellen Schutzvoraussetzungen gehören neben dem Schutzzumfang zu den zentralen und nach wie vor umstrittensten Themen des nunmehr seit rund zwanzig Jahren grundlegend revidierten Markenrechts. Die durch die Öffnung des Markenbegriffs ermöglichte Annäherung des Markenrechts an die Markenwirklichkeit stellt neue Herausforderungen. Diese werden verschärft durch die Ausgestaltung des Markenrechts als Immaterialgüterrecht, die Kumulation von Markenrechten mit anderen Immaterialgüterrechten und durch den Anspruch auf eine Kohärenz der Rechtsordnung. Den Markenämtern und den Markengerichten kommt eine entscheidende Rolle zu beim Ausgleich der Interessen der Markeninhaber am Schutz ihrer Investitionen, der Interessen der Abnehmer am Schutz vor Verwechslungen und der Interessen der Mitbewerber, in ihrer geschäftlichen Tätigkeit nicht durch die Sperrung von Zeichen behindert zu werden. Letzteren Interessen der Mitbewerber, den Freihalteinteressen, einschliesslich der sogenannten Freihaltebedürftigkeit, wollen wir uns dieses Jahr im bewährten Rahmen des Ittinger Workshops beschäftigen.

Freitag, 5. September 2014

- Anreise Mit Bahn ab Bern (10.02) bzw. Zürich (11.07) nach Frauenfeld (11.46), von dort mit Extrabus zur Kartause Ittingen
- 12.30 Mittagessen
- 14.00 Einleitung
Michael Ritscher
- Freihalteinteressen an Zeichen aus ökonomischer Sicht
Stefan Bechtold
- Die Praxis des schweizerischen Markenamtes
Stefan Fraefel
- 16.00 Pause
- 16.30 Die Praxis der schweizerischen Markengerichte
Marc Steiner
- Die Praxis des EU Markenamtes und der EU Markengerichte
Verena von Bomhard
- Diskussion; Vorbereitung der Workshops
- 19.30 Aperitif im Klostergarten
- 20.30 Abendessen und gemütlicher Ausklang bei Klosterbräu und Klosterwein

Samstag, 6. September 2014

07.30 Frühstück

08.30 Parallele Workshops zu folgenden Themen:

Notwendigkeit des Kriteriums der Unterscheidungskraft vs.
Freihaltebedürftigkeit?

Leitung und Berichterstattung: Mark Schweizer

Freihalteinteressen vs. Schutzzumfang und Schranken des Markenrechts?

Leitung und Berichterstattung: Gallus Joller

"Absolute Freihaltebedürftigkeit" an nicht dreidimensionalen Zeichen?

Leitung und Berichterstattung: N.N.

Berücksichtigung von Freihalteinteressen im Rahmen der
Verkehrsdurchsetzung

Leitung und Berichterstattung: Adrian Wyss

Berücksichtigung von Freihalteinteressen in zeitlicher Hinsicht und in Hinsicht
auf das WDL

Leitung und Berichterstattung: Marianne Grabrucker

Berücksichtigung von Freihalteinteressen in Überlappungsbereichen mit
anderen Immaterialgüterrechten

Leitung und Berichterstattung: Matthias Studer

10.00 Pause

10.30 Ergebnisse, Diskussion und Synthese

12.30 Mittagessen und gemütlicher Ausklang

14.00 Rückreise: Mit Sonderbus nach Frauenfeld, von dort mit Bahn (14.12) nach
Zürich (14.51) bzw. Bern (15.58)